

Individuelle Prämienverbilligung im Zeichen des Neuen Finanzausgleichs

3,987 Milliarden für die individuelle Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung. Davon zahlt der Bund 2/3, also 2,658 Milliarden. Das ist das Budget und damit die Messlatte für das Kalenderjahr 2007. Die Beiträge des Bundes für die individuelle Prämienverbilligung werden nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs neu berechnet. Insgesamt werden jährlich etwa 500 Millionen Franken Bundessubventionen weniger an die Kantone verteilt, die dafür Gelder über den allgemeinen Finanzausgleich bekommen. Wovon ist die Berechnung der Bundessubventionen abhängig und mit welchen Bundessubventionen können die Kantone ab dem Jahre 2008 rechnen?



Reinhold Preuck
Bundesamt für Gesundheit

1 Prämienverbilligung nach bestehendem Recht

Bisher setzte das Parlament die Beiträge des Bundes an die Kantone unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und der Finanzlage des Bundes durch einfachen Bundesbeschluss für jeweils vier Jahre fest. Die Kantone sind verpflichtet, die Prämienverbilligung zu einem Drittel mitzufinanzieren. Der Bundesbeschluss für das Jahr 2007 sieht für die Prämienverbilligung insgesamt 3,987 Milliarden vor, wovon der Bund

2,658 Milliarden und die Kantone 1,329 Milliarden übernehmen sollen. Die Kantone können aber auf einen Teil der Bundessubventionen verzichten, wenn sie mit geringerem Mitteleinsatz das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung erreichen. Etwa die Hälfte der Kantone reduziert den ihnen zur Verfügung gestellten Betrag, so dass im aktuellen Jahr rund 3,432 Milliarden (Bund: 2,303 Milliarden, Kantone: 1,129 Milliarden) zur Verbilligung der Krankenkassenprämien zur Verfügung stehen.

Und wenn es keine NFA ab 2008 gäbe, würden bereits 4,047 Milliarden (davon durch den Bundeshaushalt finanziert 2,698 Milliarden) als Prämienverbilligung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung stehen.

2 Wie wird die Prämienverbilligung neu berechnet?

Im Rahmen der NFA wurde das KVG dahingehend geändert, dass sich der Bund an einem Viertel der Bruttokosten der OKP für 30 Prozent der Versicherten beteiligt. Die Beteiligung des Bundes wird vorgängig im Herbst berechnet, veröffentlicht und den Kantonen mitgeteilt. Die Berechnung ist in der Neufassung der VPVK (Verordnung über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung) definiert. Die Änderungen des KVG und die neue VPVK treten voraussichtlich am 1.1.2008 in Kraft.

Die Bruttokosten werden aus Prämien Soll und Kostenbeteiligung berechnet, um die Belastung der Prämienzahlenden zu berücksichtigen. Da die Zahlen aus einer amtlichen, jährlichen Statistik genommen werden, kann die Berechnung jederzeit überprüft werden.

2.1 Wann können die Daten genutzt werden?

Die Daten zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden dem zuständigen Bundesamt für Gesundheit (BAG) von den Versicherern gemeldet. Nach Aufbereitung durch die entsprechende Sektion werden die Daten in der «Statistik der obligatorischen Krankenversicherung» des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Der zeitliche Ablauf ist in Tabelle 1 dargestellt (Beispiel für die Daten 2005).

2.2 Welche Daten werden gebraucht?

Für die Berechnung sind die Bruttokosten (Addition vom Prämien Soll und der Kostenbeteiligung), die

T1

Datenquelle / Bearbeitung	Daten	Verarbeitet	Termin
Versicherer	Rohdaten	unbearbeitet	Juli 2006
Bundesamt für Gesundheit	Excel-Tabelle	Unvollständig	August 2006
Bundesamt für Gesundheit	Excel-Tabelle	Grundlagen für Berechnung NFA 2007	September 2006
Bundesamt für Gesundheit	Excel-Tabelle	Vollständig	Januar 2007
Bundesamt für Gesundheit	Broschüre	Papierdruck	März 2007

Durchschnittsprämie für Erwachsene sowie der durchschnittliche Versichertenbestand erforderlich. Die Berechnungsdaten sind in Tabelle 2 aufgeführt.

2.3 Berechnung der NFA-Gelder

Die Daten sind hier als Beispiel für die hypothetische Berechnung der NFA-Gelder für das Jahr 2007 angeführt.

$$7,5\% \times \frac{\text{Anteil}'03 + \text{Anteil}'04 + \text{Anteil}'05}{3} \times$$

$$(\emptyset\text{-prämie}'07 \times 12 \times \text{Versicherte}'05)$$

$$7,5\% \times \frac{81,55\% + 84,09\% + 83,05\%}{3} \times$$

$$(313 \times 12 \times 7,436 \text{ Mio.}) = 1\,736 \text{ Mio. Fr.}$$

2.4 Datenquellen

Die Daten für die Berechnung des Bundesbeitrags sind auf der Homepage des BAG zu finden. Besonders

interessant sind das Prämiensoll, die Kostenbeteiligung, die Durchschnittsprämien für Erwachsene und der durchschnittliche Versichertenbestand. Auf Vorschlag der Kantone wird der Versichertenbestand auf das Berechnungsjahr hochgerechnet. Die Bevölkerungsdaten für die Berechnung der Aufteilung unter den Kantonen werden vom Bundesamt für Statistik publiziert. Damit liegen die Zahlen vom Vorjahr im August vor (z.B. 2005 im August 2006). Die versicherten Grenzgänger und Grenzgängerinnen und deren Familienangehörige (GG) werden von den Krankenkassen im April für das Vorjahr geliefert. Das BAG berechnet die massgebende Bevölkerung aus mittlerer Wohnbevölkerung zuzüglich GG.

2.5 Verteilung auf die Kantone

Der berechnete Bundesbeitrag wird nach der mittleren Wohnbevölkerung zuzüglich GG auf die einzelnen Kantone verteilt. In Tabelle 3 wird der hypothetische Anteil der Kantone für das Jahr 2007 berechnet.

3 Welche Leistungen sind ab 2008 zu erwarten?

Um das Niveau der Prämienverbilligung in den Kantonen zu erhalten, ist vorgängig das Problem der Bereitstellung der Kantonsbeiträge zu lösen. Für das Haushaltsjahr 2008 muss relativ früh der entsprechende Kantonsanteil beschlossen werden. Deshalb wollen die Kantone wissen, welchen Bundesbeitrag sie für das Jahr 2008 bekommen. Die entsprechenden Zahlen, insbesondere die Durchschnittsprämie, liegen aber erst im Oktober vor.

Bereits im Jahre 2006 hat das BAG begonnen, die Kantone über die Neuberechnung zu informieren. Ein reger Kontakt zwischen BAG und den kantonalen Stel-

T2

Jahr	Prämien- soll in Mio. (PS)	Kosten- beteiligung in Mio. (KB)	Brutto- kosten in Mio. (PS + KB)	Durchschnitts- prämie für Erwachsene (P)	Durchschnitt- licher Ver- sicherten- bestand (V)	Prämien- total in Mio. (P * V * 12)	Verhältnis (PS + KB) zu (P * V * 12)
2001	13 997	2400	16 397	223	7 301 050	19 538	83,93%
2002	15 355	2503	17 858	245	7 344 632	21 593	82,70%
2003	16 820	2588	19 408	269	7 372 505	23 798	81,55%
2004	18 029	2832	20 861	280	7 383 574	24 809	84,09%
2005	18 496	2995	21 491	290	7 435 865	25 877	83,05%
2006				306			
2007				313			

T3

Kanton	Mittlere Wohnbevölkerung 2005	GrenzgängerInnen 2005	Mittlere Wohnbevölkerung 2005 zusätzlich GG	Hypothetischer Bundesanteil gemäss NFA für jeden Kanton
Zürich	1 292 481	877	1 293 358	299 027 517
Bern	963 657	48	963 705	222 810 941
Luzern	355 766	20	355 786	82 258 589
Uri	34 652	3	34 655	8 012 320
Schwyz	136 509	10	136 519	31 563 525
Obwalden	33 078	0	33 078	7 647 714
Nidwalden	39 094	2	39 096	9 039 090
Glarus	38 098	2	38 100	8 808 813
Zug	106 350	20	106 370	24 593 003
Freiburg	255 462	13	255 475	59 066 442
Solothurn	246 852	40	246 892	57 082 031
Basel-Stadt	190 536	2 183	192 719	44 557 102
Baselland	264 664	515	265 179	61 310 030
Schaffhausen	74 116	630	74 746	17 281 457
Appenzell AR	52 410	9	52 419	12 119 400
Appenzell AI	14 987	3	14 990	3 465 724
St.Gallen	460 917	102	461 019	106 588 715
Graubünden	191 297	40	191 337	44 237 580
Aargau	567 228	1 198	568 426	131 421 474
Thurgau	234 021	429	234 450	54 205 411
Tessin	322 145	136	322 281	74 512 151
Waadt	663 530	204	663 734	153 456 916
Wallis	289 527	22	289 549	66 944 433
Neuenburg	169 259	73	169 332	39 149 970
Genf	436 721	2 531	439 252	101 556 131
Jura	67 898	34	67 932	15 706 044
Total	7 501 255	9 144	7 510 399	1 736 422 525

len für die Berechnung der Prämienverbilligung fand und findet statt. Im Mai 2007 wurden die Kantone mit einer Dokumentation über die Berechnung informiert, in der ihnen auch ihr fiktiver Beitrag für das Kalenderjahr 2007 aufgezeigt wurde. Die kantonalen Stellen werden aufgrund des allgemeinen Kostenverlaufs hier nach geschätzt haben, was ihnen für das Kalenderjahr 2008 als Bundesmittel zu Verfügung steht. Im Oktober steht dann fest, wie genau ihre Einschätzung war.

4 Welche Kontrolle findet statt?

Die Bundessubventionen werden in drei gleichen Teilen den Kantonen im Rechnungsjahr gezahlt. Eine Schlussabrechnung mit einer eventuellen Schlusszahlung findet also nicht mehr statt. Da selbst die kleineren Kantone Beträge in Millionenhöhe bekommen, wird auch weiterhin eine finanzielle Kontrolle durch das BAG ausgeübt.

Über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen wird das bewährte Monitoring durch ein unabhängiges Forschungsinstitut Auskunft geben. Diese Untersuchung findet alle zwei Jahre statt und zeigt anhand bestimmter Modellfamilien die Resultate der ausgezahlten Prämienverbilligung und damit auch die effektive Prämienbelastung in den 26 Kantonen der Schweiz.

Reinhold Preuck, Finanzspezialist, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, Bundesamt für Gesundheit.
E-Mail: reinhold.preuck@bag.admin.ch